



Merkblatt für die Nutzung Tanz- und Theaterproberaums (Stand: Juni 2019)

Lage

Der Proberaum liegt in einem Neubau an der Signalstrasse 33 im Erlenmattquartier. Die Anbindung an den öV erfolgt durch die Buslinien 30 und 36 (Haltestelle „Erlenmatt“), die Haltestelle „Signalstrasse“ für die Buslinie 36 (direkt vor der Eingangstüre) ist derzeit noch im Bau. Der Badische Bahnhof ist fussläufig in etwa zehn Minuten zu erreichen. Das Einkaufszentrum Bâleo mit Supermarkt, Apotheke und Parkhaus ist nur wenige hundert Meter entfernt.

Räume

Proberaum (125.95 m²)
Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
geschlechtergetrennte WCs
rollstuhlgängige Dusche mit WC
Zwei Garderobenräume mit Schliessfachschränken

Grundriss



Ausstattung

Der Boden des Proberaumes ist komplett mit einem Schwingboden belegt, auf welchem ein hellgrauer Tanzteppich (Harlequin Duo) verklebt ist. Der Proberaum darf daher nicht mit Strassenschuhen oder nicht-abriebfesten Sportschuhen betreten werden.



Die Fensterfront zur Signalstrasse hin kann mit Vorhängen verdunkelt werden, an den Wänden sind bewegliche Vorhänge zur Verbesserung der Raumakustik angebracht.



Eine Beschallungsanlage mit Mischpult, zwei Standmikrofonen und zwei aufgeständerten Lautsprecherboxen ist vorhanden.



Für den Probenbetrieb stehen drei Tische in verschiedenen Grössen sowie insgesamt 18 Stühle zur Verfügung.

WLAN ist im Proberaum sowie in den angrenzenden Nebenräumen verfügbar.

Die Küche verfügt über einen Kühlschrank mit Gefrierfach, eine Geschirrspülmaschine, zwei Kochplatten, einen Mikrowellenherd, einen Wasserkocher sowie eine Kaffeemaschine. Kochgeschirr, Geschirr und Besteck sind vorhanden.



Für Rollstuhlfahrende sind in der Dusche bzw. im WC alle nötigen Halterungen angebracht bzw. alle Vorgaben zur Hindernisfreiheit umgesetzt.



Nutzungsbedingungen

Die Nutzung ist professionellen Tanz- und Theaterschaffenden vorbehalten. Die Veranstaltung öffentlicher Anlässe oder die Weitergabe resp. Vermietung an Dritte sind nicht erlaubt.

Die Vermietung erfolgt in der Regel wochenweise, in begründeten Ausnahmefällen auch tageweise. Für die Deckung der Betriebsnebenkosten sowie für die Reinigung und Instandhaltung der Räume ist eine Pauschale von wöchentlich 300 Franken zu entrichten.

Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche den Verlust von zur Nutzung überlassenen Schlüsseln abdeckt, ist Bedingung für die Ausstellung eines Mietvertrages.

Reservationsanfragen können per E-Mail an die Adresse caroline.prodhom@bs.ch gerichtet werden; eine Bearbeitung der Anfrage und ggf. die Ausstellung der Nutzungsvereinbarung erfolgen so schnell als möglich. Liegen mehrere Reservationsanfragen für den gleichen Zeitraum vor, erhalten Tanzproduktionen den Vorrang.

Einzelpersonen oder Gruppen, die den Raum zum ersten Mal nutzen, erhalten eine verpflichtende Einweisung vor Ort.

Schlüssel werden grundsätzlich erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und nach erfolgter Einweisung abgegeben. Die Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln erfolgt grundsätzlich in den Räumen der Abteilung Kultur (Marktplatz 30a, 4. Etage) zu den Büro-Kernzeiten (Mo-Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr).

Als übliche Nutzungszeit gilt der Zeitraum zwischen 9 Uhr und 23 Uhr an allen sieben Tagen der Woche. Gemäss § 33 des Übertretungsstrafgesetzes des Kantons Basel-Stadt gilt es in der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr auf die Bewohner der oberen Stockwerke sowie der umliegenden Gebäude besondere Rücksicht zu nehmen.

Bei einer Mietdauer von mehr als sieben Tagen erfolgt im wöchentlichen Rhythmus eine Grundreinigung durch ein externes Reinigungs-Unternehmen. Mit der betreffenden Firma muss rechtzeitig vereinbart werden, zu welchen Zeiten das Unternehmen hierfür das Mietobjekt betreten kann.

Handtücher für die Sanitärräume und die Küche sind von den Mietern selbst mitzubringen. Dasselbe gilt für Vorhängeschlösser, mit denen die Garderobenschränke gesichert werden sollen.

Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter. Wertstoffe sind separat zu sammeln und an den nahe gelegenen Recyclingstationen einzuwerfen. Für die Entsorgung von Restmüll sind die offiziellen Abfallsäcke (Bebbi-Sagg) zu verwenden.

In der gesamten Liegenschaft besteht Rauchverbot.

Bei der Nutzung des WLAN wird die Einhaltung des geltenden Rechts vorausgesetzt. Die grundsätzliche WLAN-Funktionalität oder eine minimale Datenrate kann nicht garantiert werden.